

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

RM Schauderna spricht sich gegen den Vorschlag aus, da die Erhöhung im Einzelfall zu einer Härte führen kann und beantragt eine Begrenzung der Erhöhung auf max. 100,00 Euro jährlich. Weiterhin fragt er an, ob es richtig ist, dass die Stadt die Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechtes an eine Erhöhung koppelt.

StAR Idel erläutert, dass es sich bei der Erhöhung um Durchschnittsbeträge handelt. Im Einzelfall würde die Erhöhung max. 3,00 Euro jährlich pro Quadratmeter betragen. Weiterhin wird ausgeführt, dass es richtig ist, dass die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes im Einzelfall an eine Erhöhung des Erbbauzinses gekoppelt wird. Dieses ist gerechtfertigt, da auch die auf dem Erbbaurecht befindliche Immobilie eine Wertsteigerung erfahren hat und die heutigen Bodenpreise nicht mehr den Preisen der vergangenen Jahrzehnte entsprechen. Gleichzeitig wird den Erwerbern angeboten, dass Erbbaurechtsgrundstück zu einem Preis unterhalb des Bodenrichtwertes zu erwerben, so dass eine entsprechende Wahlmöglichkeit besteht.